



II- 510 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

226 /A. B.
Zu 223 /J.
Präs. am 21. Aug. 1970

Pr. Zl. 5.905/36-I/2-1970

Wien, am 20. August 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. z. NR HARWALIK,
GLASER und Genossen. Nr. 223/J-NR/1970 vom 8. Juli 1970:
Gültigkeit der Omnibuskarte der ÖBB

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Ein ablehnender Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr ist im gegenständlichen Falle nicht ergangen. Es kann sich daher nur um ein ablehnendes Schreiben der Österreichischen Bundesbahnen gehandelt haben. Über meine Intervention wurde mir seitens des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen jedoch mitgeteilt, daß der Benützung von Zügen mit Schülerfahrkarten des Kraftwagendienstes ab sofort zugestimmt wird.

Der Bundesminister: